

Antrag

der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Cornelia Behm, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Juristischen Dauerstreit endlich politisch beenden – Pläne für den Luft-/Boden-Schießplatz Wittstock aufgeben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 1992 währt die politische und juristische Auseinandersetzung um die zivile oder militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide. Trotz einer juristischen Niederlage nach der anderen, immer geringeren Erfolgsaussichten und fehlender Akzeptanz in der Bevölkerung beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung an einer Aufnahme des militärischen Übungsbetriebes auf dem 142 Quadratkilometer großen, früher von der sowjetischen Armee genutzten Gelände in der Kyritz-Ruppiner Heide (Brandenburg) festzuhalten. Auch gegen das jüngste Urteil des Potsdamer Verwaltungsgerichtes vom 31. Juli 2007 hat das Bundesministerium der Verteidigung die Zulassung der Berufung beantragt. Das Verwaltungsgericht hat in drei Musterverfahren stellvertretend für 24 laufende Klagen die vom Bundesministerium der Verteidigung beantragte Betriebsgenehmigung für den etwa 12 000 Hektar großen früheren sowjetischen Truppenübungsplatz verweigert. Neben Planungsmängeln wurde das Urteil auch mit der fehlenden Berücksichtigung von Lärmschutzinteressen von Anrainern begründet. Das Bundesministerium der Verteidigung hat es versäumt, die Belange der Betroffenen vor Ort in seinen Planungen und bei der Abwägung ausreichend zu berücksichtigen. Derartige Versäumnisse zeugen von wenig Sensibilität im Umgang mit den existentiellen Interessen der Bevölkerung in der Region und sind nicht hinzunehmen.

Für die Planungssicherheit der Bundeswehr und der betroffenen Kommunen ist eine politische Entscheidung überfällig. Eine Fortsetzung des Rechtsstreits würde erhebliche politische und ökonomische Kosten für alle Beteiligten verursachen. Die Folge wäre ein wachsender politischer Glaubwürdigkeitsverlust in den neuen Bundesländern und weitere Jahre der Ungewissheit mit negativen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Region. Hinzu kommen die Kosten des Bundes, die sich bis Mai 2006 allein für die Gerichtsverfahren bereits auf ca. 370 000 Euro beliefen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Künftige Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide“ auf Bundestagsdrucksache 16/1389).

Die Begründungen des Bundesministeriums der Verteidigung für den angeblich unabwendbaren militärischen Bedarf und die Alternativlosigkeit des Standortes sind nicht überzeugend. Trotz gewachsener Aufgaben kann die Einsatzfähigkeit

der Bundeswehr seit Jahren auch ohne Rückgriff auf den Luft-/Boden-Schießplatz Wittstock sichergestellt werden. Auch der Bundeswehrverband hielt fest: „Wir haben bisher ohne den Übungsplatz Wittstock gelebt, wir werden es auch weiter schaffen.“ (<http://www.ad-hoc-news.de/Politik-News/de/12743592/Bundeswehrverband-h%E4lt-Bombodrom-f%FCr>)

Der Übungsbedarf für Luft-/Boden-Einsätze mit ungelenkten Bomben ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen und wird künftig gegen Null gehen. In den heutigen Einsätzen der Bundeswehr im Rahmen der Krisenbewältigung sind ganz andere Fähigkeiten als die von tieffliegenden Jagdbombern notwendig. Wenn in einigen Jahren die Tornado-Jagdbomber sukzessive durch den Eurofighter ersetzt werden, der seine Luft-/Boden-Einsätze in mittleren und großen Höhenbereichen fliegt, gibt es erst Recht keinen Bedarf an einem dritten großen Luft-/Boden-Schießplatz.

Die Menschen in der strukturschwachen Region leben überwiegend vom naturnahen Tourismus. Die Kyritz-Ruppiner Heide ist ein einmaliges Natur- und Landschaftsgebiet. In der Region sind fünf Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Gemeinschaft als Schutzgebiete zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen nach der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen. Hierzu zählen der Müritz-Nationalpark und angrenzende Gebiete, die u. a. als Brut- und Lebensraum für seltene Großvögelarten wie Seeadler, Fischadler und Kraniche dienen sowie die Wittstock-Ruppiner Heide mit seltenen schützenswerten Pflanzen und Tieren.

Der einmalige Landschafts- und Naturschutzcharakter hat maßgeblich zur Entwicklung des Tourismussektors in der Region beigetragen. Seit Anfang der 90er Jahre sind Investitionen von mehr als einer Mrd. Euro in die touristische Infrastruktur und den Aufbau zahlreicher Arbeitsplätze im Tourismussektor geflossen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Bedeutung der Tourismuswirtschaft für die künftige Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide“ auf Bundestagsdrucksache 16/4934). Die Bedeutung des Tourismussektors für die Region hat laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 15. September 2006 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in den letzten Jahren sogar noch zugenommen. Die Tourismusbranche bestimme inzwischen maßgeblich die regionale Wirtschaftsstruktur und damit das Einkommens- und Arbeitsplatzniveau. Alternative wirtschaftliche Entwicklungschancen gibt es, anders als in vergleichbaren Gebieten Westdeutschlands, für die Region nicht.

Die Aufnahme des Flug- und Übungsbetriebes würde sich auf diese und künftige Investitionen und Arbeitsplätze im Tourismussektor massiv negativ auswirken, viele der bisher erreichten Erfolge wieder zunichte machen und damit der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der Region schaden. Die Menschen vor Ort würden dies zu Recht als Ignoranz gegenüber ihren existentiellen Interessen wahrnehmen.

Mittlerweile wächst auch in der Bundesregierung die Einsicht, dass die Inbetriebnahme des Luft-/Boden-Schießplatzes mehr Schaden als Nutzen bringt. Auf die Ankündigung des Bundesministeriums der Verteidigung, die Bundeswehr werde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam weitere Rechtsmittel einlegen, erklärte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier: „Die Region braucht die touristische Entwicklung. Ich bedauere, dass es nicht die letzte Entscheidung in dieser Sache ist“. (DER TAGESSPIEGEL, 25. August 2007 <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/Titelseite;art692,2365485>) Der brandenburgische Ministerpräsident und ehemalige SPD-Vorsitzende, Matthias Platzeck, sagte: „Das jüngste Gerichtsurteil wäre die Chance für einen geordneten Rückzug in Anstand gewesen.“ <http://www.>

tagesspiegel.de/berlin/Brandenburg:art128.2365447). Für diesen Rückzug ist es nicht zu spät.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die vom Bundesministerium der Verteidigung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 31. Juli 2007 beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg beantragte Zulassung auf Berufung zurückzuziehen und auf weitere Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes zu verzichten,
- die Pläne für eine Inbetriebnahme des Luft-/Boden-Schießplatzes Wittstock fallen zu lassen und ohne Zeitverzug den Weg für eine zivile Nutzung der Liegenschaft freizumachen.

Berlin, den 19. September 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

